

# Die Entwicklung und Arbeit der Projektgruppe „Qualitätssicherung von Weiterbildungen in Personenzentrierter Beratung“

Petra Brandes, Dr. Anne-Christin Kunstmann, Julia Radke, Dr. Peter Tossmann, Silke Welge

Im März 2016 wurde in der Delegiertenversammlung eine neue Akkreditierungsordnung verabschiedet. Darin ist eine Verpflichtung der Anbietenden von Weiterbildungen in Personenzentrierter Beratung zur *Qualitätssicherung* festgeschrieben. Allerdings zeigte sich bereits im Vorfeld der Delegiertenversammlung, dass es zu diesem Zeitpunkt weder konkrete Durchführungsvorgaben noch auf die Vorgabe abgestimmte Materialien gab. Es wurde verbandsseitig das Ziel formuliert, ein „Produkt“ zur regelmäßigen Qualitätssicherung zu entwickeln, dies mit möglichst vielen KursleiterInnen im Konsens abzustimmen und zudem alle Mitglieder der GwG in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. Ein solches auf breiter Basis entwickeltes „Produkt“ soll den Anbietenden von Weiterbildungen zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Projektgruppe „Qualitätssicherung von Weiterbildungen in Personenzentrierter Beratung“ vom Vorstand berufen. Eine Rundmail der GwG im Januar 2016 informierte alle Mitglieder bezüglich der zu gründenden Projektgruppe „Qualitätssicherung“. Wer hat grundsätzlich Interesse am Thema? Wer hat tatsächlich Interesse und Kapazität für eine Mitarbeit in der Projektgruppe (PG)? Es gab zunächst mehr Interessierte als später in der PG vertretene Personen.

Ein erstes Treffen konnte dann im April 2016 stattfinden. Dabei wurden *vier Aufträge an die PG* formuliert:

- Die Sichtung und Bewertung bestehender Evaluationsmodelle, die spezifisch personenzentriert ausgerichtet sind
- die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses darüber, anhand welcher Kriterien die Qualität Personenzentrierter Weiterbildungen gemessen werden kann
- die Entwicklung von konkreten Ideen für ein System zur (regelmäßigen) Qualitätssicherung der GwG Weiterbildungen zur Beratung
- die Koordination des Entwicklungsprozesses, insbesondere im Hinblick auf die Information und Einbeziehung der KursleiterInnen, aber auch aller GwG-Mitglieder.

Dies alles sind arbeitsreiche bzw. aufwendige Bereiche. Der Fokus lag zunächst auf der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses darüber, anhand welcher Kriterien die Qualität personenzentrierter Weiterbildungen gemessen werden kann. Schnell wurde deutlich, dass mehrere Ebenen zu bedenken sind. Minde-

stens zwei relevante Ebenen sollten parallel Berücksichtigung finden: einerseits die Leitlinien, die sich auf die Qualität „unserer“ Weiterbildungen „an sich“ und in Abgrenzung zu Beratungsweiterbildungen mit anderer Ausrichtung beziehen (a) und andererseits die Ebene, die konkrete Aspekte in der Umsetzung betrifft (b).

Die PG diskutierte zunächst verschiedene Positionspapiere und Veröffentlichungen, zum Beispiel der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) und den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). In diesen werden u. a. Qualifikationsniveaus entlang von Kompetenzprofilen beschrieben, die sich auf Leitlinien und Qualitätsstandards beziehen, die wiederum im Hinblick auf einen (europäischen) Vergleich auch im Sinne der „Konkurrenzfähigkeit“ relevant sind. Da es hierzu eine Debatte bzw. Abstimmungsprozesse zwischen der DGfB und der GwG gibt, wurde die inhaltliche Auseinandersetzung allerdings zunächst zurückgestellt. Als eine im Blick zu behaltende Entwicklung wurde diese Ebene der Auseinandersetzung gleichwohl im Rahmen des GwG-Jahreskongresses in Bochum im Juni 2016 benannt. Die PG bemüht sich auch aktuell, am Diskussionsprozess beteiligt zu bleiben.

Unser Anliegen war nicht die Kopie eines bestehenden Konzeptes, wie es beispielsweise in anderen Bereichen genutzt wird. Der PZA ist nicht „einfach messbar“, wie sich übergreifend in der Diskussion zur Anerkennung der humanistischen Psychotherapie zeigte. Wir betrachteten Evaluationsmodelle, Konzepte und QM-Ideen. Wie misst man etwas, das man nicht anfassen kann? Das immer im Prozess und individuell, abhängig von Beziehung ist? Messen wir damit, was wir messen wollen? Können wir aus den Ergebnissen etwas schlussfolgern, sodass der PZA davon in seinem Weiterleben profitieren kann?

Die Arbeit der PG sollte in enger Verzahnung mit der Kurspraxis erfolgen, die Kursleiter\*innen sollten „etwas davon haben“. Dementsprechend wurden die GwG-Kursleitungen im Rahmen der Jahreskongresse und der Konferenzen der Weiterbildungsanbieter einbezogen.

All die theoretischen Überlegungen mündeten in einem ersten Schritt: der Erarbeitung eines einheitlichen *Evaluationsbogens*<sup>1</sup>. Dieser wird zukünftig allen Absolvent\*innen von GwG-Weiterbildungen zugestellt. Darüber hinaus ist eine Online-Fassung ge-

<sup>1</sup> Maßgeblich durch Dr. Peter Tossmann vorangebracht - vielen Dank, Peter!

plant, sodass Absolvent\*innen den Bogen direkt über die Website ausfüllen können.

Eine Paralleldiskussion drehte sich (wie oben angedeutet) um die Frage, welche Instrumente / Methoden / Vorgehensweisen geeignet erscheinen, um die Qualität der Weiterbildungen zur personenzentrierte Gesprächsführung und personenzentrierten Beratung abbildbar zu machen. Hier standen die *konkreten Formen der Qualitätssicherung* im Zentrum, wobei aus Sicht der Arbeitsgruppe vor allem verschiedene Zeitpunkte und Anlässe der Qualitätssicherung zu berücksichtigen sind. Bezogen auf

- die Qualitätssicherung einzelner Treffen mit der Gruppe
- das Wissen um Inhalte
- Kenntnisse und Kompetenzen zur Umsetzung der PZB
- die Güte einzelner von den Teilnehmern präsentierter Gespräche
- die Gesamtausbildung etc.

Angesichts dieser *Vielschichtigkeit* und vor dem Hintergrund der Annahme, dass in der Praxis der Ausbildung Qualitätssicherung/-prüfung bereits erfolgt, wurde ein Zwischenziel formuliert. Es soll das zusammengetragen werden, was Kursleitungen bereits nutzen, um in den Ausbildungsgruppen Qualität zu sichern und/oder zu prüfen. Idealerweise sollte durch dieses Vorgehen eine Art „*Methodenkoffer Qualitätssicherung*“ entwickelt und Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Er ist als „Ideenspeicher“ und zur Anregung gedacht. Der Methodenkoffer sollte über die Zusammenstellung von Vorgaben, zum Beispiel im Kontext der Akkreditierung, hinausgehen. Er ist eher ein Instrument zur „Selbstüberprüfung“, das über die Sammlung von Materialien in Papierform, auf die bereits über die Homepage der GwG zugegriffen werden kann, hinausgehen soll. Wir als GwG, Kursleiter\*innen und Absolvent\*innen, wollen voneinander lernen und uns entwickeln, um die stetige Entwicklung qualitativ abzusichern.



Abbildung 1: Entwicklung der Arbeit in der PG

Eine *Sorge*, die unsere Arbeit begleitete, war die Betrachtung der Kursleiter\*innen von unserer Arbeit als Kontrollinstrument seitens der GwG. Gleichzeitig haben wir das Bewusstsein, dass der PZA wettbewerbsfähig bleibt und dass wir u. a. nach außen sichtbar machen, dass hier nicht jeder einfach irgendetwas macht. Wir entschlossen uns zu einer möglichst transparenten Vorgehensweise und waren seitdem auf den Kongressen und Konferenzen präsent und ansprechbar. Im Rahmen des Jahreskongresses der GwG in Bochum sowie bei der GwG-Konferenz der Kursleitungen und Co-Trainer\*innen in Mainz im November 2016 erfolgten Präsentationen unserer Arbeit. Auch eine erste „Sich-

tung“ von Instrumenten, Methoden und Vorgehensweisen, die sich bereits bewährt haben, erfolgt hier (Juni 2016). Im Vorfeld der GwG-Konferenz der Kursleiter\*innen im November 2016 wurde ein Anschreiben versendet, das die gemeinsame Auseinandersetzung in Kleingruppen und dem Plenum vorbereitete. Der GwG-Jahreskongress 2017 in Würzburg wurde genutzt, um die von den Kursleitungen bis dahin eingebrachten Methoden und Vorgehensweisen in einer Struktur, zum Beispiel entlang des Verlaufs einer Weiterbildung, zu ordnen, die einen sinnvollen Zugriff ermöglicht.

Ein *erster Entwurf* einer solchen *Handreichung für GwG-Kursleitungen* wurde beim GwG-Jahreskongress im Mai 2018 vorgestellt. Diese erste Fassung umfasst bisher folgende *fünf Kapitel*:

- Wer darf GwG-Weiterbildungen anbieten?
- Wie erfolgt die Akkreditierung als Kursleitung?
- Was ist bei der Kursausschreibung zu beachten?
- Wie melde ich einen Kurs bei der GwG an?
- Was ist nach Kursabschluss zu tun?

Die Fassung enthält Informationen und Materialien zur formalen Durchführung einer GwG-Weiterbildung, die sogenannten Mindeststandards, die Akkreditierungsordnung, einen Mustervertrag u.v.m. Eine Ergänzung dieser Fassung wurde schließlich beim Treffen der Kursleiter\*innen im November 2018 vorgestellt. Sie enthält nun zudem *Informationen zur Lehrberatung* und umfasst neben einem Text über das GwG-Verständnis von Lehrberatung eine Liste der Lehrberater\*innen. Bisher obliegt es den jeweiligen Kursleitungen, ihren Teilnehmenden ein Verfahren zur Auswahl der Lehrberater\*innen darzulegen. Zu berücksichtigen sind dabei lediglich die in den Mindeststandards formulierten Kriterien. Diese Kriterien sehen aktuell vor, dass Lehrberater\*innen neben der GwG-Mitgliedschaft und Berufserfahrung einen beliebigen Abschluss einer GwG-zertifizierten Weiterbildung vorweisen müssen. Die PG bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem GwG-Fachausschuss eine Änderung der Mindeststandards vor. Danach soll die Forderung nach dem Abschluss einer GwG-Weiterbildung präzisiert werden und zukünftig für Lehrberater\*innen, die nicht über eine Qualifikation „GwG-Kursleiter\*in/Ausbilder\*in“ verfügen, der Abschluss einer GwG-Weiterbildung im Beratungsbereich erforderlich sein.

Weiterhin wurde die Handreichung um eine Übersicht von *Referent\*innen zu spezifischen Themenbereichen* sowie eine aktualisierte Literaturliste ergänzt. Diese Ergänzungen sind u. a. Ergebnis eines Workshops der PG im Rahmen des Verbandspolitischen Forums der GwG im Mai 2018. Die Handreichung wird auch zukünftig einer ständigen Verbesserung unterworfen sein. Der hier begonnene Entwicklungsprozess wird auch 2019 weitergeführt.

Die Arbeit der Projektgruppe ist also in Sachen Handreichung noch im Prozess. Ebenso werden wir uns etwa mit der Frage befassen, ob die Bildung eines Zertifizierungsgremiums in der GwG sinnvoll wäre. Dieses Gremium würde Aufgaben übernehmen, die aktuell

von den Fachausschüssen in Kooperation mit der Geschäftsstelle geleistet werden. Um ein solches Gremium zu installieren, müsste jedoch die Satzung überarbeitet werden. Es bedarf daher eines intensiven Diskussionsprozesses, in den die GwG-Kursleitungen und Ausschüsse selbstverständlich eingebunden werden.



Abbildung 2: Qualitätssicherung in der PZB

Als PG erleben wir unsere Arbeit als konstruktiv, führen kontroverse Diskussionen um Qualitätssicherung und die Messbarkeit von personenzentrierten Basisvariablen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass der PZA bereits tief verankert ein Bewusstsein für Qualitätssicherung mit sich bringt; sei es in der stetigen Inter- und Supervision, in regelmäßigen Treffen der RAG oder in der Auseinandersetzung mit uns selbst, zum Beispiel im Rahmen eines Encounters. Wir können nach außen sichtbar machen, was wir im Inneren schon tun. Qualitätssicherung im PZA kann als Selbstexploration verstanden werden, hin und wieder haben wir „blinde Flecken“, die durch Betrachtung heller werden und uns wachsen lassen können. Der PZA ist wettbewerbswürdig und durchaus -fähig, wir sollten das zeigen. Anmerkungen, Kritik und Anregungen sind uns herzlich willkommen.